Anlage 3 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-31 3231 1100 | Amt für öffentliche Ordnung | A 12 | Teamleitung | 1,0 | - | 105.600 |
| 32-31 3231 1100 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | stv. Teamleitung | 1,0 | - | 94.300 |
| **Summe**  |  |  |  | **2,0** |  | **199.900** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird die Schaffung einer 1,0 Stelle in A 12 und einer 1,0 Stelle in A 11 für die Straßenverkehrsbehörde des Amts für öffentliche Ordnung beantragt. Die Stellen sollen zur Leitung des Teams „Ausnahmegenehmigungen Dieselverkehrsverbot“ und der Bearbeitung der im gehobenen Dienst anfallenden Aufgaben eingerichtet werden.

# 2 Schaffungskriterien

Die mit GRDrs 952/2018 erteilte Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans zur Umsetzung des Dieselverkehrsverbotes ist bis 31.12.2019 befristet. Ein Teil der bisherigen Ermächtigung soll in reguläre Planstellen überführt werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der GRDrs 952/2018 wurde die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme M1 aus der der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans ermächtigt, insgesamt 21,0 Vollzeitkräfte vom 01.12.2018 bis 31.12.2019 einzustellen. Für die Weiterführung der Maßnahme M1 aus der 3. Fortschreibung und zur Erledigung möglicher weiterer Aufgaben aus der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes sollen 2,0 Vollzeitkräfte in Stellen umgewandelt und darüber hinaus die Ermächtigungen für 16,0 Vollzeitkräfte in EG 8 verlängert werden (siehe Anlage 4).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben werden bisher im Rahmen von Ermächtigungen wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Schaffung wäre die Aufgabenerledigung nicht gewährleistet.

# 4 Stellenvermerke

Keine